



Volles Haus: Weil die Verhandlung im Hessischen Verwaltungsgerichtshof am Brüder-Grimm-Platz 1 im Rahmen des Tags der offenen Tür stattfand, gab es viele Gäste. Im Bild (vorn von links) Kai Boeddinghaus und sein Anwalt Dr. Bernd Hoppe. Foto: Malmus

IHK-Rebell verlor Klage

Kai Boeddinghaus wehrt sich gegen Nichtinformiertheit der Kammer-Vollversammlung

VON CHRISTINA HEIN

KASSEL. Der Kasseler Geschäftsmann Kai Boeddinghaus wird auch in Zukunft zähneknirschend hinnehmen müssen, dass von der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg politische Statements abgegeben werden können, die er als Mitglied der IHK-Vollversammlung nicht unbedingt teilt. Vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof verlor er gestern mit einer entsprechenden Berufungsklage gegen den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer der IHK.

Boeddinghaus möchte sich dagegen wehren, dass der Dachverband der IHK, der eingetragene Verein DIHK, im Sommer 2011 zwei inhaltlich

durchaus umstrittene Papiere zu den Themen Kernenergie und Sozialpolitik veröffentlicht hatte, über deren Inhalt er und die anderen IHK-Vollversammlungsmitglieder im Vorfeld nicht informiert worden waren. Somit habe er auch keine Position zu den Thesen beziehen können.

Damit seien die Rechte der Vollversammlung verletzt worden, so lautet die Auffassung Boeddinghausens. „Meine Rechte sind mir nicht egal, sie werden hier mit Füßen getreten“, präzisierte er. Die Kasseler IHK-Spitze in Person von Dr. Martin Viessmann und Dr. Walter Lohmeier hätte dafür sorgen müssen, dass die Vollversammlung informiert wird, beziehungsweise, dass der DIHK nicht im Namen der

Kasseler Kammer sprechen darf. Dies sei aber geschehen. Vor dem Hintergrund der Zwangsmitgliedschaft für Geschäftsleute in der IHK habe es hier einen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit gegeben, sind Boeddinghaus und sein Anwalt Dr. Bernd Hoppe überzeugt.

Weil die mündliche Verhandlung vor dem 8. Senat des VGH gestern im Rahmen des Tags der offenen Tür stattfand, bekamen die zahlreichen Anwesenden einen rechtlich verzwickten Fall auf kurzweilige Weise geboten. Selbst der Vorsitzende Richter Dirk Schönstädt konnte sich eine anerkennende Bemerkung über die Kundigkeit des rhetorisch glänzenden Boeddinghaus nicht verkneifen.

Der wiederum gab zu, dass es durchaus „bitter“ gewesen sei, im Vorfeld so manchen Gesetzestext-Kommentar zum Thema zu lesen.

Am Ende mussten Hoppe und Boeddinghaus dennoch eine Schlappe einstecken. Vom Gericht abgelehnt wurde außerdem die Möglichkeit einer Revision. Boeddinghaus und Hoppe ziehen jetzt eine Nichtzulassungsbeschwerde in Betracht.

„Auch bei einer IHK-Zwangsmitgliedschaft könnte es insgesamt demokratischer zugehen“, sagte Boeddinghaus nach der Verhandlung. Zur Tatsache, dass diese ausgerechnet für den Tag der offenen Tür terminiert war, sagte er: „Da hat wohl jemand Sinn für Humor.“

VGH
Tag
Tür

Einer
dru
Hess
richt
Grim
zahlr
gestr
versch
Vor
Studen
einen
Richte
Der P
Karl-H
sich v
indem
noch
geglic
hält

Wi
i

at
uns

in

Richt
len.
55 Ja
FV
Zus
ablä
les
ter
kur
die
an
neh
Z
Pod
der
Ev
Th
li
s
r